



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 16 vom 29. Januar 2021

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### **Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang „Gesundheitswissenschaften“ für das Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB) innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 2. September 2015 und 9. September 2015**

Vom 13. Januar 2021

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 25. Januar 2021 die von der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft am 13. Januar 2021 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S 171) in der Fassung vom 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Gesundheitswissenschaften für das Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB) innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 2. September 2015 und 9. September 2015, zuletzt geändert am 13. Juli 2016, gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

## I.

In „Zu § 9 Absatz 5“ wird neu eingefügt:

Take Home Exam: Ein Take Home Exam besteht aus der schriftlichen Bearbeitung einer vorgegebenen Fragestellung, die von der bzw. dem Studierenden in Heimarbeit unter Zuhilfenahme von, durch die Veranstaltungsleitung zugelassenen, Hilfsmitteln innerhalb einer kurzen Bearbeitungszeit erfolgt. Das Take Home Exam kann auch in Form eines Antwort-Wahl-Verfahrens durchgeführt werden. Die Dauer der Bearbeitung kann einen Rahmen von 60 bis 240 Minuten umfassen. Die konkrete Dauer der Bearbeitung wird in der Regel vor Beginn der Lehrveranstaltung von der bzw. dem Prüfenden bekannt gegeben, spätestens zwei Wochen vor der Prüfung. Die Prüfenden können ferner eine Vorgabe für den Umfang der schriftlichen Ausarbeitung festlegen. Ist in der Modulbeschreibung in den Fachspezifischen Bestimmungen für eine Modulprüfung oder Modulteilprüfung eine Klausur als Prüfungsart vorgesehen, können die Prüfenden die Prüfungsart Take Home Exam als Alternative vorsehen. Die konkrete Prüfungsart wird in diesen Fällen in der Regel vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben, bis spätestens zwei Wochen vor der Prüfung. Die Aufgaben für das Take Home Exam werden persönlich oder in elektronischer Form ausgegeben. Der Ausgabe- und Abgabezeitpunkt wird den Studierenden vorher, bis spätestens zwei Wochen vor der Prüfung, bekanntgegeben. Der zeitliche Rahmen zwischen Ausgabe- und Abgabezeitpunkt sollte länger als die festgelegte Dauer der Bearbeitung sein. Bei der Abgabe versichert die bzw. der Studierende, dass sie bzw. er die Leistung eigenständig und unter Nutzung keiner anderen als der angegebenen Hilfsmittel verfasst hat. Im Rahmen der Beurteilung des „Take Home Exams“ kann eine EDV-gestützte Plagiatsprüfung durch externe Einrichtungen erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass eine zu diesem Zweck übermittelte Kopie der Arbeit dort Dritten nicht zugänglich gemacht und nach der Plagiatsprüfung gelöscht wird.

## II.

Die Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen tritt am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 29. Januar 2021  
**Universität Hamburg**